

Aller guten Dinge sind drei...!

Die Behörden bauen auf rege Teilnahme.

An die Stimmberechtigten
der Politischen Gemeinde Dorf und
der Ref. Kirchgemeinde Dorf

8458 Dorf, 11. Januar 2022



Die Wählerversammlung vom 14. Januar 2022 findet sowohl in der Mehrzweckhalle wie auch im Freien in einem Zelt statt

Liebe Dorfemerinnen und Dorfemer

Die Mitteilung vom 6. Januar 2022, dass die Wählerversammlung vom 14. Januar 2022 im Freien stattfinden wird, hat Unmut und Unverständnis in der Bevölkerung ausgelöst. Etliche Leute haben sich beim Gemeinderat beschwert, die Versammlung unter freiem Himmel besuchen zu müssen.

Der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, dass es in dieser Angelegenheit nicht um „Ungeimpfte und Geimpfte“ geht, sondern dass er sämtlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit seiner Entscheidung vom 6. Januar 2022 die Möglichkeit geben wollte, die demokratischen Rechte wahrzunehmen und an der Wählerversammlung teilzunehmen.

Es ist den Behörden jedoch wichtig, einen Konsens zu finden, mit welchem sich möglichst viele Dorfemerinnen und Dorfemer einverstanden erklären können. Deshalb wurde neu entschieden, die Wählerversammlung vom kommenden Freitag sowohl **in der Mehrzweckhalle wie auch draussen auf dem Platz** stattfinden zu lassen. Es findet somit ein Anlass an zwei verschiedenen Orten statt. An beiden Orten ist die Teilnehmerzahl mit je 50 Personen begrenzt. Somit besteht auch keine Zertifikatspflicht, sondern es gibt ein Schutzkonzept mit Maskenpflicht, Abstandsregeln und Contact-Tracing.

Auf dem Platz vor der Mehrzweckhalle steht ein Zelt mit Stühlen, dieses wird geheizt und das Geschehen in der Mehrzweckhalle kann via Videoübertragung mitverfolgt werden. Es sind jeweils auch Mikrophone vor Ort, so dass sich sowohl Dorfemerinnen und Dorfemer im Zelt wie auch in der Halle äussern können. So wird auch gewährleistet, dass sich die für ein Behördenamt vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten persönlich vorstellen können.

Bei den zwei Versammlungsorten erfolgt keine Einteilung in geimpfte Personen oder nicht geimpfte Personen. Es steht jedem frei, entweder in der Mehrzweckhalle Platz zu nehmen oder im Zelt. Sobald in der Halle jedoch die Anzahl von 50 Leuten erreicht wird, müssen die weiteren Gäste im Zelt an der Versammlung teilnehmen.

Wir machen wiederum darauf aufmerksam, das mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für Behördenämter, welche auf eine Teilnahme an der Versammlung verzichten, ihre Kandidatur bei der Gemeindekanzlei Dorf bis zum 11. Februar 2022 melden können. Diese werden dann auch auf dem Beiblatt der Wahlunterlagen aufgeführt.

Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an der Wählerversammlung unbedingt anzumelden. Und zwar per Telefon: 052 317 25 47, per Mail: **gemeindekanzlei@dorf.ch** oder per WhatsApp: 079 125 56 80.

Mit freundlichen Grüssen

die einladenden Behörden

**GEMEINDERAT DORF
REF. KIRCHENPFLEGE DORF**